

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 31 / 2017 (04. August 2017)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Juli 2017
3. Unsere Regierungsbilanz 2013 bis 2017 – Teil 2
4. Gesetzliche Neuregelungen im August 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

nach dem 1. Teil der Regierungsbilanz 2013 - 2017 in der vergangenen Woche setzen wir in dieser Ausgabe von „Berlin-Intern“ den Blick auf eine erfolgreiche Regierungsbilanz der Legislaturperiode von 2013 bis 2017 fort und lassen die wesentlichen Ergebnisse unsere Regierungsarbeit Revue passieren.

Ein wesentliches Ergebnis ist auch die überaus erfreuliche Situation auf dem Arbeitsmarkt. Näheres dazu finden Sie auf der folgenden Seite.

Ihr

Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Juli 2017

Die Zahl der arbeitslosen Menschen hat von Juni auf Juli saisonbedingt um 45.000 auf 2.518.000 zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr waren 143.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich im Juni auf 1,56 Millionen und die Erwerbslosenquote auf 3,6 Prozent.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben im Vergleich zum Vorjahr weiter kräftig zugenommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Juni saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 46.000 gestiegen. Mit 44,38 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 670.000 höher aus. Der Anstieg geht vor allem auf mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurück. Diese hat nach der Hochrechnung der BA von April auf Mai saisonbereinigt um 75.000 zugenommen. Insgesamt waren im Mai nach hochgerechneten Angaben 32,14 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 744.000 mehr als ein Jahr zuvor.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften wächst auf hohem Niveau dynamisch weiter. Im Juli waren 750.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 76.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 11.000 erhöht. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – stieg im Juli 2017 um 3 Punkte auf einen neuen Höchstwert von 238 Punkten. Der Vorjahresabstand fällt mit einem Plus von 21 Punkten weiterhin sehr deutlich aus.

Insgesamt 728.000 Personen erhielten im Juli 2017 Arbeitslosengeld, 33.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Juli bei 4.409.000. Gegenüber Juli 2016 war dies ein Anstieg von 97.000 Personen. 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Der Ausbildungsmarkt entwickelt sich im Beratungsjahr 2016/17 stabil. Von Oktober 2016 bis Juli 2017 meldeten sich 512.000 Bewerber für eine Ausbildungsstelle. Das waren 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig wurden ebenfalls 512.000 Ausbildungsstellen gemeldet, 1.000 mehr als vor einem Jahr. Bundesweit zeigen sich damit zwar Ausbildungsstellen- und Bewerberzahl rechnerisch ausgeglichen. Wie in den Vorjahren treten aber Disparitäten zu Tage, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich erschweren. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hängen neben Region oder Qualifikation sehr vom Berufswunsch ab. Deutschlandweit waren im Juli 2017 die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (13.000 Ausbildungsangebote), Verkäufer (11.000) und Köche (6.000). Insgesamt standen im Juli 2017 bundesweit 179.000 unbesetzten Ausbildungsstellen 151.000 noch unversorgte Bewerber gegenüber. Bezieht man die Zahl der „Bewerber mit Alternative“, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern im Juli 2017 noch eine Ausbildung suchten, mit ein, waren 16.200 mehr gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren. Aktuell ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Bis September werden erfahrungsgemäß noch viele bislang unversorgte Bewerber eine Ausbildung oder eine Alternative finden und Ausbildungsstellen noch besetzt werden.

3. Unsere Regierungsbilanz 2013 bis 2017 – Teil 2

Unser Land steht gut da. Wir haben die Arbeitslosigkeit halbiert und Schluss gemacht mit immer neuen Schulden. Die Wirtschaft wächst, und immer mehr Menschen haben gute und sichere Jobs. Rekordinvestitionen in Bildung und Forschung, in Universitäten und Kindergärten machen unser Land fit für die Zukunft. Gehälter und Renten steigen, die Versorgung von Pflegebedürftigen wurde deutlich verbessert. Diese Erfolge – das sind die Erfolge der Menschen im ganzen Land: fleißige Arbeitnehmer, mutige Unternehmer, kreative Tüftler, liebevolle Eltern, engagierte Ehrenamtliche. Sie alle hat die CDU im Blick, für sie arbeiten wir jeden Tag. Wir trauen den Menschen etwas zu, wir setzen auf ihre Stärken, ihren

Einsatzwillen und ihre Leistungsbereitschaft und unterstützen sie nach Kräften. Diese Politik wollen wir fortsetzen: Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben.

3.1. Mehr Leistungen für Familien

Mit einer Politik für mehr Zeit, mehr Geld und bessere Infrastruktur bieten wir Familien bessere Chancen, ihr Leben nach ihren Wünschen zu führen. Die CDU hat dafür viele Grundlagen geschaffen – von der Elternzeit bis zum Rechtsanspruch auf eine Betreuung. Dabei setzen wir auf Respekt vor Familien anstatt auf Bevormundung. Wir lassen Familien in Ruhe, aber nicht im Stich.

3.1.1. Flexible Elternzeit

Eltern können seit 2015 bis zu 24 Monate der Elternzeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag ihres Kindes beanspruchen. Damit kann ein Teil der Elternzeit gezielt für später eingeplant werden – z. B. für die Eingewöhnung im Kindergarten oder den Übergang in die Schule.

3.1.2. Elterngeld Plus

Seit dem 1. Januar 2015 gibt es Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus. Mit dem Elterngeld Plus können Eltern ihre Elternzeit flexibler gestalten. Durch den Partnerschaftsbonus gibt es länger Elternzeit und Elterngeld.

3.1.3. Mehr Kindergeld und höhere Kinderfreibeträge

Das monatliche Kindergeld für das erste und zweite Kind wurde für 2017 auf 192 Euro angehoben. Der Kinderfreibetrag stieg zum 1. Januar 2017 um 108 Euro auf 4.716 Euro pro Jahr. 2018 steigt der Kinderfreibetrag um weitere 72 Euro auf 4.788. Dazu kommt der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung von 2.640 Euro pro Jahr.

3.1.4. Höherer Kinderzuschlag

Reicht das Einkommen der Eltern zwar für den eigenen, nicht aber für den Bedarf ihrer Kinder, sichert der Kinderzuschlag diesen Bedarf zusammen mit dem Kindergeld ab. Den Kinderzuschlag haben wir 2017 um 10 Euro pro Monat auf 170 Euro pro Kind und Monat angehoben.

3.1.5. Höhere Entlastung für Alleinerziehende

Alleinerziehende können kein Splitting geltend machen. Ihre Ausgaben entsprechen aber denen anderer Familien. Deshalb hat die CDU-geführte Bundesregierung den Entlastungs- 9 betrag für Alleinerziehende 2015 um fast die Hälfte angehoben – von 1.308 Euro auf 1.908 Euro.

3.1.6. Der Unterhaltsvorschuss

Der monatliche Unterhaltsvorschuss wurde angehoben. Den bekommen alleinerziehende Mütter oder Väter vom Staat, wenn der andere, unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt. Der Unterhaltsvorschuss stieg für Kinder bis 5 Jahren auf 150 Euro; für Kinder von 6-11 Jahren auf 201 Euro und für Kinder von 12-18 Jahren auf 268 Euro.

3.1.7. Ausbau der Kita-Angebote

Die Länder bekamen vom Bund rund 6 Milliarden Euro Zuschüsse zum Ausbau des KitaAngebotes. Nun erhalten die Länder vom Bund mehr als 1,1 Milliarden Euro extra. Dadurch können sie nochmal 100 000 zusätzliche Kita-Plätze anbieten.

3.1.8. Zuschüsse für bessere Betreuung

Von 2009 bis 2018 gibt der Bund den Ländern 6,26 Milliarden Euro Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kitas. Zusätzlich wurden 2 Milliarden Euro aus dem Etat für das Betreuungsgeld für die Förderung der Kinderbetreuung gegeben.

3.1.9. Mehr Kinder in der Krippe

Die Betreuungsquote von Kindern in den ersten drei Lebensjahren in Kitas oder durch Tagesmütter ist von 13,6 Prozent im Jahr 2006 auf 32,7 Prozent im Jahr 2016 gestiegen. Von den Kindern zwischen 1 und 3 Jahren werden sogar fast 50 Prozent in Kitas oder durch Tagesmütter betreut.

3.1.10. Kinderbetreuung in Weiterbildung und Studium

Wir haben den Kinderbetreuungszuschlag für junge Eltern, die BAföG beziehen, für jedes Kind auf einheitlich 130 Euro angehoben. Damit kann eine kostenpflichtige Betreuung eines Kindes während einer Lernphase bezahlt werden.

3.1.11. Die Mütterrente wurde erheblich ausgeweitet

Eltern bekommen seit 2015 eine höhere Rente für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde – ihnen wird bei ihrer Rente ein Jahr mehr Erziehungszeit angerechnet. Insgesamt 9,5 Millionen Eltern erhalten mehr Geld – vor allem Mütter profitieren.

3.2. Sicherheit und Ordnung

Sicherheit ist eine Voraussetzung für ein Leben in Freiheit. Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Land frei und sicher leben können – zu Hause und unterwegs, auf Straßen und Plätzen, in Bussen und Bahnen, bei Tag und bei Nacht. Dafür statten wir unseren Staat mit allen notwendigen Befugnissen aus, um mit der vollen Härte des Rechtsstaates gegen Kriminelle, Terroristen und Extremisten vorzugehen.

3.2.1. Stärkerer Schutz und bessere Strafverfolgung

Wir haben die Speicherpflicht für „Telekommunikations-Verkehrsdaten – wie etwa Telefonnummern oder IP-Adressen in Computernetzen – eingeführt, um schwere Straftaten besser verhindern und verfolgen zu können (so genannte Vorratsdatenspeicherung). Mörder, Erpresser, Sexualstraftäter, Menschenhändler und Terroristen können so leichter gefasst werden. Manche Straftaten – wie die Verbreitung von Kinderpornografie im Internet – lassen sich nur über den Zugriff auf solche Daten aufklären. Im Kampf gegen Terroristen sind solche Daten oft das entscheidende Mittel, um Anschläge zu verhindern.

3.2.2. Messenger-Überwachung gleichstellen

Wir haben für die Onlinedurchsuchung und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung durchgesetzt, dass Sicherheitsbehörden etwa zur Terrorabwehr auch auf Nachrichten auf Messenger-Diensten wie WhatsApp zugreifen können. Das ist bei SMS und Telefon bereits länger möglich.

3.2.3. Härtere Strafen bei Wohnungseinbruch

Um Einbrecher stärker abzuschrecken, haben wir härtere Strafen für sie durchgesetzt: Die Mindeststrafe liegt künftig bei einem Jahr Haft. Die Staatsanwaltschaften müssen Anklage erheben. Sie dürfen Verfahren nicht mehr wegen Geringfügigkeit einstellen.

3.2.4. Einbrecher effektiver verfolgen

Darüber hinaus geben wir der Polizei zusätzliche Möglichkeiten. Sie darf zur Fahndung nach Einbrechern jetzt auch Rufnummer und Standort eines Handys auswerten. So können deutlich mehr Einbrüche aufgeklärt, Einbrecher leichter gefasst und Wiederholungs- bzw. Serienstraftaten verhindert werden.

3.2.5. Privater Einbruchschutz wird gefördert

Wir unterstützen Eigentümer und Mieter dabei, Türen oder Fenster der eigenen Wohnung auf eigene Kosten besser zu sichern, damit Einbrecher gar nicht erst eindringen können. Dafür gibt es staatliche Zuschüsse über die staatliche Förderbank KfW. Das Zuschussprogramm hält jedes Jahr 50 Millionen Euro dafür bereit, die wir weiter aufstocken wollen.

3.2.6. Mehr Videoüberwachung

Wir haben die rechtlichen Voraussetzungen erweitert, um Videoüberwachung an den öffentlichen Orten zu ermöglichen, an denen Gefahren auftreten können. Das gilt jetzt unter anderem auch in Einkaufszentren oder vor Sportstätten.

3.2.7. Mehr Polizisten

Um für Sicherheit sorgen zu können, brauchen wir ausreichend Polizistinnen und Polizisten. Durch mehr Geld für zusätzliches Personal können bei Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz bis 2020 insgesamt 10 000 neue Stellen besetzt werden. Mehr Beamte bedeuten besseren Schutz.

3.2.8. Neue Polizeieinheit zur Terrorismusbekämpfung

Gegen die zunehmende Terrorgefahr in Deutschland kann die Bundespolizei nur mit speziell ausgebildeten Beamten erfolgreich vorgehen. Mit der Einheit „BFE+“ – Beweissicherungs- und Festnahmeinheit plus – haben wir eine neue Anti-Terror-Einheit bei der Bundespolizei aufgebaut. Diese soll in akuten Bedrohungssituationen zum Einsatz kommen.

3.2.9. Kampf gegen organisierte Kriminalität verstärkt

Um die Grenzfahndung in besonderen Gefahrenlagen zu verbessern, haben wir es der Bundespolizei ermöglicht, Auto-Kennzeichen mit automatischen Lesegeräten zu erfassen. So können gesuchte Fahrzeuge und deren Insassen leichter identifiziert werden.

3.2.10. Bessere Ausstattung

Die Polizei muss so gut ausgerüstet sein, dass sie organisierte Kriminalität erfolgreich bekämpfen kann. Für eine gute Ausstattung der Sicherheitskräfte hat die CDU-geführte Bundesregierung mehr als zwei Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt.

3.2.11. Besserer Schutz von Polizisten und Einsatzkräften

Polizisten der Bundespolizei werden zum eigenen Schutz sowie für eine bessere Strafverfolgung mit mobilen Mini-Kameras (sogenannten Bodycams) ausgestattet. Um Polizisten und andere Einsatzkräfte besser vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen, haben wir darüber hinaus härtere Strafen durchgesetzt. Tätliche Angriffe gegen Beamte im Dienst – beispielsweise auch bei Verkehrskontrollen – sind nun immer unter Strafe gestellt.

3.2.12. Auslandsreisen mit „Terrorabsicht“ werden bestraft

Wir haben die rechtlichen Möglichkeiten dort erweitert, wo unsere Gesetze bislang nicht ausreichend waren. So macht sich strafbar, wer ausreisen will, um Terroranschläge zu begehen oder um sich in einem „Terrorcamp“ ausbilden zu lassen. Wir wollen kampfbereite Islamisten an der Ausreise in die Kampfgebiete des Islamischen Staates hindern. Dazu haben wir durchgesetzt, dass ihnen neben dem Reisepass auch der Personalausweis entzogen werden kann.

3.2.13. Terrorfinanzierung ist strafbar

Wir haben durchgesetzt, dass das Sammeln von Geld für Terroristen oder terroristische Vereinigungen strafbar ist. Um Terrorismus zu bekämpfen, können Finanztransfers in der EU leichter überwacht werden.

3.2.14. Schutz vor Anwerbung

Kinder und Jugendliche sind oft besonders anfällig für die Ansprache von Islamisten und Extremisten. Mit einem Präventionsprogramm wollen sie vor den Gefahren des Islamismus warnen und schützen. Dafür stehen 2018 zusätzlich 100 Millionen Euro zur Verfügung.

3.2.15. Geldwäsche wird härter bestraft

Den Tatbestand der Geldwäsche haben wir verschärft. Es wird damit deutlich schwieriger, Geld aus Einbruch, Raub oder anderen Straftaten zu verschleiern. Die Zollbehörde haben 14 wir dafür personell massiv aufgestockt. Mit dem Gesetz zur Vermögensabschöpfung kann darüber hinaus Geld und Vermögen aus kriminellen Taten leichter eingezogen werden.

3.2.16. Besserer Schutz vor Cyber-Attacken

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt angegriffene Betriebe und Behörden bei der Abwehr von Cyber-Angriffen vor Ort. Das BSI hat dazu eine 20-köpfige Cyber-Eingreiftruppe bekommen.

3.2.17. Wir stärken die Truppe

Wir haben eine Trendwende bei der Bundeswehr durchgesetzt. Bis 2030 sollen jährlich neun Milliarden Euro investiert werden. Das Rüstungsmanagement wurde professionalisiert. Die Zahl der Soldaten und zivilen Beschäftigten wird in den nächsten Jahren um etwa 18 000 erhöht. Der Dienst in der Bundeswehr wird attraktiver gemacht.

3.2.18. Mehr Geld für Verteidigung

Der Verteidigungshaushalt wird der neuen sicherheitspolitischen Lage angepasst. Der Etat des Verteidigungsministeriums stieg 2017 auf rund 37 Milliarden Euro. Bis 2021 ist eine weitere Erhöhung bis auf rund 42 Milliarden Euro vorgesehen. Damit folgt die Bundesregierung dem NATO-Beschluss, zwei Prozent des BIP für Verteidigung aufzuwenden.

4. Gesetzliche Neuregelungen im August 2017

Im August sind wieder zahlreiche gesetzlich Neuregelungen in Kraft getreten, die wir Ihnen zusammengefasst nachstehend kurz vorstellen:

4.1. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch weniger als Männer. Das will das neue Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ändern. Mehr Transparenz von Entgeltregelungen soll dazu beitragen, unmittelbare und mittelbare Entgeltdiskriminierungen zu erkennen und zu beseitigen.

4.2. Liste der Berufskrankheiten erweitert

Zum 5. August 2017 werden fünf weitere Erkrankungen in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen – darunter Fokale Dystonie (Muskelkrämpfe) bei Instrumentalmusikern, Eierstockkrebs durch Asbest oder Leukämie durch das Gas 1,3-Butadien. Betroffene sollten sich an ihren Arzt oder die gesetzliche Unfallversicherung wenden.

4.3. Erhöhung der Schonbeträge in der Kriegsopferfürsorge

Kriegsgeschädigte und ihre Hinterbliebenen können seit dem 25. Juli 2017 höhere Vermögensschonbeträge geltend machen, wenn sie Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhalten. Die Vermögensschonbeträge in der Kriegsopferfürsorge sind gegenüber denen der Sozialhilfe weiterhin großzügiger ausgestaltet.

4.4. Arbeitnehmerrechte in der Fleischwirtschaft gestärkt

Große Konzerne haften, wenn sie Subunternehmer beauftragen, die ihre Mitarbeiter prekär beschäftigen oder die nur dem Anschein nach selbstständig sind. Arbeitszeiten müssen genau erfasst werden, damit sie Sozialversicherungsbeiträge korrekt abführen können. Das Gesetz ist seit 25. Juli in Kraft.

4.5. DRK-Schwester bleiben Krankenhäusern erhalten

Schwester des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) werden von der maximalen Überlassungsdauer nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ausgenommen. Dadurch können sie länger als 18 Monate an demselben Krankenhaus tätig sein. Die Änderung des DRK-Gesetzes ist seit 25. Juli in Kraft.

4.6. Sicherer Identitätsnachweis im Netz

Die Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises wird leichter anwendbar und attraktiver. Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises ist seit 15. Juli in Kraft.

4.7. Neues Waffenrecht tritt in Kraft

Die Bundesregierung will die Zahl illegaler Waffen und Munition reduzieren. Ein Jahr lang können Besitzer nicht eingetragene Waffen straffrei bei Polizei und Behörden abgeben. Die Reform des Waffenrechts ist im Wesentlichen seit 6. Juli in Kraft.

4.8. Entschädigung für seelisches Leid

Wer einen Angehörigen durch fremdes Verschulden verloren und dadurch seelisches Leid erfahren hat, soll künftig entschädigt werden. Die Regelung gilt bei Fällen wie Mord, Verkehrsunfall, ärztlichem Behandlungsfehler oder Terror. Das Gesetz ist seit 22. Juli in Kraft.

4.9. Regelungslücke im Betreuungsrecht geschlossen

Das Gesetz zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten ist seit 22. Juli in Kraft. Damit sind ärztliche Zwangsbehandlungen von Betreuten künftig auch außerhalb geschlossener Einrichtungen, wie beispielsweise in normalen Krankenhäusern, möglich.

4.10. Ehemündig ab 18 Jahren

Die Bundesregierung geht entschieden gegen Kinderehen vor. Künftig ist eine Eheschließung nur noch möglich, wenn beide Heiratswillige volljährig sind. Das Gesetz ist seit 22. Juli in Kraft.

4.11. Härtere Strafen für Einbrecher

Einbrecher werden künftig härter bestraft: Für den Einbruch in eine Privatwohnung gilt nun eine Mindeststrafe von einem Jahr Haft. Das Gesetz ist seit 22. Juli in Kraft.

4.12. Verurteilte Homosexuelle werden rehabilitiert

Männer, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen strafrechtlich nach Paragraph 175 StGB verurteilt wurden, sollen rehabilitiert werden und einen Entschädigungsanspruch erhalten. Das Gesetz ist seit 22. Juli in Kraft.

4.13. Stromerzeugung: Netzentgelte neu bemessen

Die Bundesregierung will die Kosten der Stromnetze fairer verteilen. Ziel ist es, regionale Unterschiede bei den Netzentgelten und damit auch bei den Strompreisen für den Endkunden zu verringern. Das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur ist seit 22. Juli 2017 in Kraft.

4.14. Photovoltaik auch für Mieter vorteilhaft

Auch Mieter sollen künftig vom Solarstrom auf dem Hausdach profitieren. Das soll Anreize für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden schaffen. Bei großen Wohnhäusern können Mieter damit etwa zehn Prozent ihrer Stromkosten sparen. Das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom ist seit 25. Juli 2017 in Kraft.

4.15 Leichter verständlich mit Skala A bis G

Die Kennzeichnung des Energieverbrauchs elektrischer Geräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen wird übersichtlicher. Die EU schafft die komplizierten A+++-Klassen bis 2019 ab. Die Skala reicht künftig von A für besonders energieeffiziente bis G für stromintensive Geräte. Zudem soll eine EU-weite Produktdatenbank helfen, das sparsamste Gerät zu finden.

4.16. Wirksamer Schutz vor Legionellen

Eine neue Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt den hygienisch einwandfreien Betrieb von Kühlanlagen und ähnlichen Einrichtungen. Das dient dem Schutz vor Legionellen: Die Bakterien könnten sich andernfalls aus diesen Anlagen über Wassertropfen verbreiten und Lungenentzündungen verursachen. Die 42. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz tritt am 19. August 2017 in Kraft.

4.17. Besserer Schutz vor Infektionen – bessere pflegerische Krankenhausversorgung

Meldepflichten ausbauen, Übertragungswege besser aufklären, Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden durch Digitalisierung erleichtern – das verbessert den Schutz vor Infektionen. Das Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten regelt auch, dass künftig in Krankenhäusern Personaluntergrenzen in der Pflege gelten. Es ist seit 25. Juli 2017 in Kraft.

4.18. Erfahren, wer die leiblichen Eltern sind

Wer durch eine Samenspende gezeugt wurde, hat künftig das Recht zu erfahren, wer der leibliche Vater ist. Dafür wird ein zentrales Samenspenderregister eingerichtet. Das Gesetz ist seit 22. Juli 2017 in Kraft.

4.19. Hilfe für HIV-Infizierte verstetigt

Finanzielle Hilfsleistungen der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierter Personen" werden auch künftig möglich sein. Denn ab Januar 2019 übernimmt der Bund die Finanzierung der Stiftung. Das entsprechende Gesetz tritt am 29. Juli 2017 in Kraft.

4.20. Gesunde Ernährung in Kita und Schule

Schulen und Kindergärten können auch im neuen Schuljahr ab 1. August 2017 kostengünstig frisches Obst, Gemüse und Milchprodukte erhalten. Für das neue EU-Schulprogramm stellt die EU jährlich 250 Millionen Euro Beihilfe für die Mitgliedstaaten bereit. Die Umsetzung erfolgt durch die Bundesländer.

4.21. Bund finanziert Radschnellwege mit

Der Bund kann sich künftig am Bau von Radschnellwegen in den Ländern und Kommunen beteiligen. Eingeplant sind Finanzhilfen in Höhe von 25 Millionen Euro jährlich bis 2030. Die "Highways für Fahrräder" sind vor allem für Berufspendler gedacht. Das Siebte Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes ist seit 5. Juli in Kraft.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent